

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 17.10.2025

Seite 1

76. Jahrgang – Nr. 33

Inhaltsverzeichnis

Landkreis Coburg

Haushaltssatzung 2025 für den Schulverband
Untersiemau

Landkreis Coburg

Haushaltssatzung 2025 für den Schulverband Untersiemau

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, § 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.105.100 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

60.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltssatzung 2025 auf **653.600 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die entsprechenden Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **243 Verbands-schüler** festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbands-schüler auf **2.689,71 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Untersiemau, den 09.10.2025

Schulverband Untersiemau
gezeichnet

Rosenbauer

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben 9412-15/2025/2 vom 02.10.2025 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltssatzung für das Haushaltssatzung 2025 liegen in der Zeit

vom 27.10.2025 bis einschließlich 02.11.2025

im Rathaus der Gemeinde Untersiemau, Zimmer 15 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 9 abs. 5 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltssatzung und allen Anlagen während des ganzen Jahres jederzeit eingesehen werden.

Untersiemau, den 09.10.2025

Schulverband Untersiemau
gezeichnet

Rosenbauer

Schulverbandsvorsitzender

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ Internetseite: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖